KR-Nr. 253/2007

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 253/2007 betreffend verbindliche Umweltbildung in der Volksschule

(vom 23. März 2011)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. August 2009 folgendes von den Kantonsrätinnen Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, sowie Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, am 3. September 2007 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen in die Wege zu leiten, damit die Umweltbildung mit verbindlichen Zielen für alle Stufen der Volksschule entweder als Teil des Faches Mensch und Umwelt, eingebettet in andern Fächern (immersiv), oder in Projektwochen geregelt wird.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Am 18. März 2010 haben die deutschsprachigen Regionen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Grundlagen für einen gemeinsamen Lehrplan für die Deutschschweiz (Lehrplan 21) verabschiedet. Damit wird die in Art. 62 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) festgelegte Verpflichtung eingelöst, die Ziele der obligatorischen Schule zu harmonisieren. Alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone beteiligen sich an der Erarbeitung des Lehrplans 21.

Die Lehrplanarbeiten wurden im Herbst 2010 aufgenommen. In sechs Fachbereichteams werden die konkreten Lehrplaninhalte für die Bereiche Sprachen; Mathematik; Natur, Mensch, Gesellschaft; Gestalten; Musik; Bewegung und Sport erarbeitet. Die Übergabe des neuen Lehrplans an die Kantone soll 2014 erfolgen. Die Kantone entscheiden anschliessend in eigener Kompetenz über die Einführung des Lehrplans 21. Im Kanton Zürich ist hierfür gemäss § 21 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) der Bildungsrat zuständig.

Viele Bildungsanliegen lassen sich nicht in einem einzelnen Fachbereich zuordnen. Diese werden im Lehrplan 21 als überfachliche Themen behandelt. In den Grundlagen für den Lehrplan 21 sind z. B. als überfachliche Themen vorgesehen berufliche Orientierung, ICT und Medien, Demokratie und Menschenrechte, Umwelt und Ressourcen, Gesundheit sowie Wirtschaft und Konsum.

Es ist nicht sinnvoll, gleichzeitig neben den Arbeiten am Lehrplan 21 noch den kantonalen Lehrplan zu überarbeiten (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 354/2005 betreffend Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule [Vorlage 4679], das der Kantonsrat am 6. September 2010 als erledigt abgeschrieben hat, und den Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 62/2007 betreffend Gestalten und Kunst an der Sekundarstufe I [Vorlage 4767]).

Das Postulat regt ferner an, bestimmte Organisationsformen (Projektwochen) für den Unterricht im Lehrplan festzulegen. Es ist nicht sachgerecht, solche schulorganisatorische Festlegungen im Rahmen des Lehrplans zu treffen. Damit würde der Gestaltungsfreiraum der Schulen bzw. der Lehrpersonen unnötig eingeschränkt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 253/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Hollenstein Husi